

PRESSEMELDUNG

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen:

Berlin (6. Februar 2015, Nr. 7/ 2015)

Deutscher Pflegerat: „Die Interessensvertretung der Pflegefachpersonen kann nur die Pflegekammer sein“

Westerfellhaus: „Das Votum der Pflegefachpersonen wird durch den aktuellen bayerischen Vorschlag ignoriert“

„Die bayerische Pflegeministerin Melanie Huml ignoriert und missachtet die Interessen und das Votum der Pflegefachpersonen“, kritisierte der Präsident des Deutschen Pflegerats (DPR), Andreas Westerfellhaus, heute in Berlin.

Westerfellhaus geht dabei auf den Vorschlag der Ministerin zur Gründung einer Pflege-Interessensvertretung für die Pflegekräfte durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ein und verweist auf eine im Auftrag des Ministeriums erfolgte repräsentative Befragung zur Errichtung einer Pflegekammer. Demnach habe sich jede zweite Pflegekraft in Bayern für eine Pflegekammer ausgesprochen.

Weiter erinnert der DPR-Präsident daran, dass 2011 der damalige bayerische Gesundheitsminister, Markus Söder (CSU), in der Süddeutschen Zeitung deutlich gemacht habe, dass die „größte Gruppe im Gesundheitswesen unbedingt eine eigene Stimme braucht“. Söder: „Mit einer Berufskammer könnten die Pflegekräfte ihre Belange selbst in die Hand nehmen. Es ist die größte ideelle Aufwertung, die die Pflegekräfte erhalten können“.

„Wenn man sich jetzt den aktuellen Vorschlag aus Bayern ansieht, dann ist von diesem Anspruch nicht viel geblieben. Die Verweigerung einer Pflegekammer ist ein Beweis für die Konzeptlosigkeit und kommt einem Kniefall vor deren Gegnern gleich“, zeigt sich Westerfellhaus enttäuscht. Den Pflegefachpersonen in Bayern rief er zu, sich dies „nicht bieten zu lassen“.

„Deutlich ist, eine Pflege-Interessensvertretung im Rahmen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts kann die Rechte der Pflegefachpersonen nicht im gleichen Maße vertreten, wie dies Aufgabe und zugleich Verpflichtung einer Pflegekammer ist“, gibt Westerfellhaus zu bedenken.

Erste Option könne nur die Bildung einer starken Pflegekammer sein. „Nur mit ihr ist tatsächlich gewährleistet, dass es zu keiner Verwässerung der Interessen der Pflegefachpersonen kommt.“

„Die Pflegefachpersonen müssen das Recht haben, im vollen Umfang die pflegerischen Herausforderungen der Zukunft und ihre darin liegende eigene große Verantwortung selbst mitzubestimmen. Dies kann aus Sicht des Deutschen Pflegerats nur über eine eigenständige Pflegekammer erfolgen“, fordert Westerfellhaus.

Ansprechpartner:

Andreas Westerfellhaus

Präsident des Deutschen Pflegerats

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)
Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin

Telefon: (0 30) 398 77 303

Telefax: (0 30) 398 77 304

E-Mail: presse@deutscher-pflegerat.de

Internet: www.deutscher-pflegerat.de

Zum Deutschen Pflegerat e.V. (DPR):

Der Deutsche Pflegerat e.V. wurde 1998 gegründet, um die Positionen der Pflegeorganisationen einheitlich darzustellen und deren politische Arbeit zu koordinieren. Darüber hinaus fördert der Zusammenschluss aus 16 Verbänden die berufliche Selbstverwaltung. Seit 2003 handelt der Deutsche Pflegerat e.V. als eingetragener, gemeinnütziger Verein. Als Bundesarbeitsgemeinschaft des Pflege- und Hebammenwesens und Partner der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen vertritt der Deutsche Pflegerat heute die insgesamt 1,2 Millionen Beschäftigten der Pflege. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist der Einsatz für eine nachhaltige, qualitätsorientierte Versorgung der Bevölkerung oberstes Anliegen des Deutschen Pflegerats.

Präsident des Deutschen Pflegerats ist Andreas Westerfellhaus, Vize-Präsident ist Franz Wagner, Vize-Präsidentin ist Andrea Lemke.

Mitgliedsverbände des DPR:

- Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen e.V. (ADS)
- Anbieterverband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e.V. (AVG)
- Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V. (BLGS)
- Bundesverband Geriatrie e.V. (BVG)
- Bundesverband Pflegemanagement
- Deutscher Hebammenverband e.V. (DHV)
- Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD)
- Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V. (BFLK)
- Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (DBfK)
- Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (DGF)
- Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
- Katholischer Pflegeverband e.V.
- Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V. (Vds)
- Verband für Anthroposophische Pflege e.V. (VfAP)
- Vereinigung der Hygienefachkräfte der Bundesrepublik Deutschland e.V. (VHD)
- Verband der PflegedirektorInnen der Unikliniken e.V. (VPU)